



Hochschule Niederrhein
University of Applied Sciences

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

37. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 14. November 2012

Nr. 35

Inhalt

Zweite Ordnung zur Änderung der Ordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Niederrhein vom 14. November 2012

Zweite Ordnung
zur Änderung der Ordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
der Hochschule Niederrhein
Vom 14. November 2012

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 26 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. 2006, S.474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. Januar 2012 (GV. NRW. S. 90) und der §§ 2, 13 und 14 der Grundordnung der Hochschule Niederrhein vom 20. November 2007 (Amtl. Bek. 23/2007), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Grundordnung der Hochschule Niederrhein vom 18. Juli 2011 (Amtl. Bek. 27/2011) hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Niederrhein vom 18. Januar 2002 (Amtl. Bek. 1/2002), zuletzt geändert durch die Änderungsordnung vom 13.10.2005 (Amtl. Bek. 12/2005), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht werden in der Überschrift zu **§ 3a** die Worte „Zusammensetzung des Dekanats“ ersatzlos gestrichen.

2. **§ 3** wird wie folgt neu gefasst:

„§ 3
Organe des Fachbereichs

Organe des Fachbereichs sind:

1. die Dekanin/der Dekan
2. der Fachbereichsrat“

3. § 3a wird wie folgt neu gefasst:

„§ 3a
Fachbereichsleitung

(1) Gemäß § 27 Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz NRW leitet die Dekanin/der Dekan den Fachbereich. Die einzelnen Aufgaben und Befugnisse der Dekanin/des Dekans ergeben sich aus den geltenden Bestimmungen des Hochschulgesetzes NRW.

(2) Im Falle der Verhinderung der Dekanin/des Dekans wird die Vertretung durch die Prodekanin/den Prodekan wahrgenommen.“

4. §12 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt nach Beschlussfassung durch den Fachbereichsrat einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in den „Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein“ in Kraft.“

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Niederrhein vom 08. November 2012.

Mönchengladbach, den 14. November 2012

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
der Hochschule Niederrhein
Prof. Dr. Martin Wenke